Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 170.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 8. März

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 6. März. Der König hat geruht: dem Ober-Postkassen-Rendanten, Rechnungsrath Amdohr zu Posen den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; zu verleihen, ferner dem Präsidenten der Seehandlung, Wirklichen Geheimen Rath Bitter, in den Adelstand zu erheben.

Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath Gebel in Neumark als Landgerichtsrath an das Landgericht in Glatz, der Amtsgerichtsrath Graßhoff in Mühlhausen i. Th. als Landgerichtsrath an das Landgericht in Göttingen, der Amtsgerichtsrath Höhne in Guben an das Amtsgericht Berlin I., der Amtsrichter Martel in Rosenberg in Westpr. und der Amtsrichter Cwiklinski in Exin an das Amtsgericht in Thorn, der Amtsricher Kühnast in Rummelsburg an das Amtsgericht in Gnesen. Dem Amtsgerichtsrath Schuster in Liegnitz ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Schlick in Grevenbroich bei dem Amtsgericht daselbst und der Rechtsanwalt Lindenschmidt in Elberfeld bei dem Amtsgericht in Elberfeld und der Kammer für Handelssachen iu Barmen. Der Rechtsanwalt Kröger in Flensburg ist auf seinen Antrag in der Liste der Rechtsanwälte des Landgerichts zu Flensburg gelöscht. Der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Kramer in Stettin und der Rechtsanwalt Taub in Breslau sind gestorben.

Deutscher Reichstag.

14. Sitzung.

Berlin, 6. März, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Graf zu Eulenburg u. A.

Auf der Tages-Ordnung steht zunächst die Denkschrift über die Anordnungen, welche von der preußischen Staatsregierung auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes mit Genehmigung des Bundesraths getroffen worden sind. Ueber den Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des Sozialistengesetzes wird später selbstständig verhandelt werden.

Abg. Bebel: Wie im vorigen, so zeichnet sich auch in diesem Jahre der Bericht durch die große Dürftigkeit an Thatsachen aus. Aber wenn er statt 60 Zeilen nur 6 enthielte, der Effekt für den Reichstag würde derselbe sein; die Begründung der Verhängung des Belagerungszustandes mag noch so dürftig sein, der Reichstag wird seiner Verlängerung doch unter allen Umständen zustimmen. Nach § 28 des Gesetzes kann er nur erklärt werden, wenn die öffentliche Ruhe und Sicherheit in einem Bezirke gefährdet ist; in Berlin aber hält die Regierung Ruhe und Sicherheit schon für gefährdet, wenn meine Parteigenossen auch nur im geringsten mit einander verkehren dürfen. Man wirft uns vor, mit den Parteiführern und Umsturzmännern anderer Länder in Verbindung zu stehen und Sammlungen zu agitatorischen Zwecken unter dem Deckmantel gesellschaftlicher Zwecke zu veranstalten, endlich sollen wir unsere ganze Taktik auf die Voraussetzung eingerichtet haben, daß das Gesetz am 31. März 1881 seine Geltung verlieren werde. Diese Gründe treffen nun ebenso gut für viele andere Orte zu wie für Berlin. Warum ergreift man nicht auch an anderen Orten solche Maßregeln? Man sagt, Berlin habe besondere Wichtigkeit, weil es hier besonders viel zu schützen gebe und es der Sitz des Reichsoberhauptes sei. Zugegeben, aber es hat auch eine Fülle von Gegenmaßregeln, von militärischer und politischer Macht in sich vereinigt wie keine andere deutsche Stadt und dabei ist die Verhältnißzahl der Sozialdemokraten zur Gesammtbevölkerung hier eine viel ungünstigere als in vielen anderen Orten Deutschlands. Der Belagerungszustand ist hier nicht blos nicht nothwendig, sondern er steht auch mit dem Gesetz nicht in Einklang, wie aus dem Wortlaut der Begründung der Vorlage in der Kommission hervorgeht. Darnach wurde die scharfe und schneidige Waffe des Belagerungszustandes ausdrücklich nur für die Fälle gegeben, wo ganze Bezirke und Ortschaften durch die Agitation unterwühlt sind und die öffentliche Sicherheit durch gewaltsame Ausbrüche gefährdet ist. Es ist lächerlich, zu behaupten, wir hätten unsere ganze Agitation auf die Erwartung gestützt, daß dieses Gesetz keine Verlängerung erfahren würde. Wir haben uns dieser Illusion nie hingegeben. Auf eine Interpellation der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause erklärte die Regierung die fortdauernde Nothwendigkeit des Belagerungszustandes daraus, daß ihr die in der Ausweisung gefährlicher Personen liegende schneidige Waffe unentbehrlich sei. Eine schneidige Waffe ist das in der That, sie bedeutet den Ruin der Existenz, die Vernichtung des Familienlebens; darum scheint man sich auch mit Vorliebe Familienväter als Opfer dieses Paragraphen ausersehen zu haben; bis auf etwa 20 sind sämmtliche 130 Ausgewiesene Familienväter. Dabei sind es meist Leute, deren agitatorische Thätigkeit, sofern sie überhaupt eine solche ausübten, absolut ungefährlich war; denn wir, die Führer kannten sie zum großen Theil nicht einmal dem Namen nach. Erst gestern schrieb mir noch ein solcher Ausgewiesener aus Erfurt und bat mich, ihm den Instanzenzug mitzutheilen, er wolle versuchen seine Ausweisung rückgängig zu machen, denn er sei sich absolut keiner Schuld bewußt. Ich theilte ihm den Instanzenzug mit, warnte ihn aber zugleich vor jeder Illusion. Nicht einmal die Gründe der Ausweisung werden mitgetheilt. Es ist ferner die Meinung sehr verbreitet, daß hinter manchen Dingen, so namentlich hinter der Einführung und Verbreitung verbotener Schriften und dergl. die Polizei selber steckt. Beweisen kann ich das allerdings nicht. Hier in Berlin wurde ein gedruckter Auszug aus der Most'schen „Freiheit" von einem früheren Geheimpolizisten und jetzigen angeblichen Arbeiter, der aber thatsächlich monatlich 20 Thaler für seine „Thätigkeit" von der Polizei bezieht, verbreitet. Einem Ausgewiesenen sagte ein Polizeilieutenant privatim, er brauche sich über diese Maßregel nicht zu wundern, wenn seine eigenen Parteigenossen ihn denunziren, daß eine Kiste, Exemplare der Zeitung „Sozialdemokrat" enthaltend, aus London an ihn gekommen sei. Eingehendste unsererseits gepflogene Recherchen, ob eine derartige Sendung aus Zürich — denn daher müßte sie gekommen sein — an den Betreffenden abgegangen, erwiesen die vollständige Grundlosigkeit der Denunziation. Kurz, dieser wie so mancher andere Fall trägt zu dem Glauben bei, es stehe auf der Polizei eine Kiste mit „Sozialdemokraten", die man je nach Bedarf an den Einen oder den Anderen versendet. Daneben läuft die geradezu unerträgliche Spionage der Geheimpolizei, die nur in den 50er Reaktionsjahren und unter dem zweiten Kaiserreich in Frankreich ihr Analogon findet. Davon sind auch die sozialistischen Abgeordneten nicht ausgenommen. (Sehr richtig! rechts.) Mein Kollege Fritzsche wird überwacht, wo er geht und steht. Als er jüngst in einen Schneiderladen ging, um sich ein Kleidungsstück zu kaufen, trat der Geheimpolizist sofort, nachdem er den Laden verlassen, dort ein, um sich zu erkundigen, was der Sozialdemokrat Fritzsche denn da eigentlich gewollt habe. Dem Kollegen Hasselmann folgt auf allen seinen Ausgängen ein Geheimpolizist und als er jüngst im Thiergarten dies wieder bemerkte und seine Schritte aus allen Kräften beschleunigte, folgte ihm der Geheime im Schweiße seines Angesichts anderthalb Stunden lang. Und als Hasselmann endlich ärgerlich durch eine plötzliche Wendung seinem Verfolger entgegentrat und fragte, warum er ihm nachlaufe, war dieser so perplex, daß er sich sofort als Geheimpolizisten bekannte und seine Legitimatton vorwies. (Heiterkeit.) Es sind mir des Weiteren mehrere Fälle bekannt — ich bin auch bereit, Namen zu nennen —, wo Geheimpolizisten sich unter allerei Vorwänden in die Wohnungen der Ausgewiesenen gedrängt und dort die Frauen derselben in der zudringlichsten Weise mit undelikaten und unsittlichen Anträgen verfolgt haben. Redner beleuchtet nunmehr ausführlich den Fall der Ausweisung des Restaurateurs Winholtz und einen ähnlichen, in welchem ein Aufschub der ebenso plötzlichen als strengen Maßregel trotz dringendster Umstände nicht bewilligt wurde, und kommt dann auf die neueste Ausweisung des Apothekers Vogel zu sprechen. Vogel sei bekanntermaßen ein altbewährter Parteigenosse, habe sich aber in Hinsicht auf die drohende Gefahr seit Erlaß des Gesetzes jeder Agitation enthalten und sich absolut in nichts eingelassen. Seit Monaten sei er der strengsten Bewachung seitens der Geheimpolizei unterworfen gewesen und die wahrscheinliche Ursache seiner Ausweisung sei in der Denunziation eines seiner Gehilfen zu suchen, den er wegen leichtsinnigen Lebenswandels entlassen. Ein sehr bemerkenswerther Fall ist auch der Schneidermeister Hellwig, dessen 16—17jähriger Sohn vier Tage nach der Verhaftung des Vaters vom Polizeihauptmann v. Hüllessem-Meerscheidt nach der Polizei beschieden wurde, wo man ihn mit mehreren Seidel Bier und Zigarren traktirte, und nachdem man ihn so in Stimmung versetzt, über die Verhältnisse, Korrespondenzen, Verbindungen, überhaupt über das ganze Thun und Treiben seines Vaters examinirte. Ein Herr Polizeilieutenant v. Heyden gab eine bei einer Haussuchung mitgenommene Photographie, nachdem er erst geleugnet, sie überhaupt in seinem Besitze zu haben, dem Eigenthümer mit den Worten zurück: „Glauben Sie, es läge mir etwas daran, wenn ich Ihre Fratze hätte!" Ein anderer Herr, auch ein Adeliger, Graf Stillfried, kam zu einem Manne — den Namen nenne ich nicht, denn der Mann ist noch nicht ausgewiesen (Heiterkeit) — mit der Aufforderung, einen Tags vorher empfangenen Stadtpostbrief, der eine Nummer der „Freiheit" enthalten habe, herauszugeben. Der Herr Graf wußte also nicht blos, daß der Mann einen Brief empfangen, sondern auch was er enthalten habe. Auf die Erklärung des Betreffenden, er habe die Sendung vernichtet und wolle weiter keine Auskunft geben, drohte der Polizeibeamte mit Haussuchung, trat in die Stube, in der die Frau des Betreffenden zu Bette lag und hieß sie in seiner Gegenwart aufstehen und sich ankleiden. Die Frau gehorchte auch. — Ein Parteigenosse, der eine Sendung Singvögel aus Schlesien erwartet, bekommt statt der Sendung die Aufforderung, auf dem Postamt zu erscheinen, wo die Sendung geöffnet und ein derselben beigelegter harmloser Familienbrief nebst Photographie, wie man ihm sagt, auf Befehl der Staatsanwaltschaft von der Polizei konfiszirt und mitgenommen wird. Als er nach längerer Zeit beim Staatsanwalt persönlich nachfragt, wird ihm der Bescheid, daß gerichtlich gegen ihn absolut nichts vorliege, der Staatsanwaltschaft auch die Beschlagnahme nicht angeordnet habe. Solche Beispiele könnte ich noch mehrere anführen und dabei fragen, ob die Zustände erträglich sind, die ein derartiges Vorgehen der Polizei ermöglichen, ob es nicht verbrecherisch ist, wenn die Polizei in einer Zeit, wo in Berlin ein Nothstand herrscht, der dem in Oberschlesien nichts nachgiebt. . . . (Präsident Graf Arnim kann den Gebrauch des Ausdrucks „verbrecherisch" in Bezug auf eine Behörde nicht zulassen und ruft deshalb den Redner „zum ersten Male" zur Ordnung.) Ich frage, ob die Polizeibehörden es sich nicht überlegen sollten, nicht blos Leute, denen nichts nachgewiesen werden kann, auszuweisen, sondern auch nicht einmal Sammlungen für deren in ärgster Bedrängniß zurückbleibende Angehörige zu dulden. Aber nicht genug, daß man die Leute von hier vertreibt, man bringt sie auch auswärts um Arbeit und Brod. Redner macht auch hier zwei Fälle namhaft. Ein Arbeiter, der in Magdeburg Stellung gefunden, wird polizeilicherseits bei seinem neuen Meister als Sozialdemokrat bezeichnet und dem Meister so lange zugesetzt, bis er den sehr tüchtigen Arbeiter entläßt. Der andere Fall betrifft einen Ausgewiesenen, der durch des Redners persönliche Verwendung nach langen Bemühungen in einer Augsburger Fabrik einen Vertrauensposten erhält und in diesem die höchste Zufriedenheit seines Chefs sich erwirbt, durch die hiesige Polizei aber. resp. durch das „liberale Licht", das an der Spitze der Stadt Augsburg steht, durch den Bürgermeister Fischer, seinen Posten verliert. Wer solche Dinge möglich gemacht hat, der hat dazu gedrängt, daß nun in offenster Weise der Umsturz gepredigt wird. Wunderbar genug ist es, daß das großmächtige deutsche Reich mit seinen 1½ Millionen Bajonnetten und Berlin mit seiner Polizeimacht, wie sie etwa außer Petersburg keine Stadt der Welt hat, sich vor ein paar Blättern fürchtet, welche die kleine Schweiz unbedenklich verbreiten und in denen sie Unmuth und Erbitterung sich austoben läßt. Die Verfolgung, die uns trifft, ist um so verantwortlicher, weil der sog. Liberalismus es ist, der sie ermöglicht. Sie haben uns bei der Debatte über Annahme des Sozialistengesetzes positive Maßnahmen zur Hebung des Arbeiterstandes versprochen; bis jetzt haben diese positiven Maßnahmen nur in neuen Steuern und neuen Lasten bestanden. Ein derartiger Zustand muß Haß und Erbitterung erzeugen, welche schließlich, wenn nichts Anderes mehr übrig bleibt, zu gewaltsamem Umsturz führen. Das Verlangen nach Rache und Vergeltung macht sich geltend: das ist es, was Sie herbeigeführt haben. Wenn Sie mit diesen Früchten zufrieden sind, nun wir auch!

Bundesraths-Bevollmächtigter Minister Graf zu Eulenburg: Vor einem Jahre wies ich bereits an der Hand des Gesetzes und des Kommissionsberichtes über den § 28 nach, daß die rechtlichen wie die thatsächlichen Voraussetzungen, unter denen die verhängte Maßregel angewendet werden kann, in der That vorliegen. Inzwischen ist die Zeit der im November 1878 verfügten Maßregel abgelaufen, und es trat an die Regierung die Erwägung heran, ob fortan ohne sie auszukommen sei. Nach sorgfältiger Beobachtung der hier obwaltenden Verhältnisse mußte diese Frage verneint werden. Der Vorredner hat, ebenso wie im vorigen Jahre sein Gesinnungsgenosse, die Behauptungen der Regierung über die für sie maßgebenden Momente in den wesentlichsten Punkten zugegeben und nnr die Thatsachen unter einem anderen Lichte darzustellen gesucht. Sein Hauptgrund gegen die Nothwendigkeit der Maßregel war, daß ganz ähnliche Zustände, wie hier in Berlin, in vielen großen Städten Deutschlands herrschten, ohne zu der Maßregel genöthigt zu haben; deshalb sei sie auch in Berlin nicht nöthig. Diese wenig schlüssige Argumentation würde höchstens zu der Frage berechtigen, warum dieselbe Maßregel nicht auch in jenen anderen Städten getroffen sei. Es haben auch, und das ist kein Geheimniß, Erwägungen, ob dieselbe Maßregel nicht auch für andere große Städte sehr nützlich und angezeigt sein würde, stattgehabt. (Abg. Bebel: Das wissen wir! Der Präsident bittet Zwischenrufe zu unterlassen.) Warum sie nicht an anderen Orten ergriffen wurden, habe ich aber hier nicht zu erörtern. Ich will nur darauf hinweisen, daß die Anwendung der Maßregel sich wesentlich auch danach zu richten hat, was zu schützen ist, und daß in dieser Beziehung gerade hier in Berlin eine besonders ernste Erwägung, eine besonders eingehende Vorsicht geboten erscheint. (Sehr richtig! rechts.) Nun hat ja unzweifelhaft die Anwendung einer solchen Maßregel ihre großen Mißlichkeiten, und dieses Anerkenntniß allein beweist schon, daß sie gewiß nicht ohne die volle Ueberzeugung der Regierung von ihrer Nothwendigkeit verhängt wird. Wenn durch das Gesetz Vereine, Versammlungen und Preßerzeugnisse einer bestimmten Richtung verboten sind, so tritt die Nothwendigkeit ein, zu beobachten, ob die Bestrebungen, die sich bisher an der Oberfläche bewegten, aufhören oder fortgesetzt werden. Diese Beobachtung kann aber nur von Beamten angestellt werden, die nicht sofort äußerlich als Polizeibeamte erkennbar sind. Diese Erfahrung hat man in aller Welt unter allen solchen Umständen gemacht, und der Vorredner hat Ihnen gewiß nichts Neues gesagt, wenn er Ihnen mittheilte, daß die Polizei genöthigt ist, auf diesem Wege das Treiben der Anhänger der Sozialdemokratie zu beobachten; es ist dies ihre Pflicht. Ein großer Vorwurf würde ihr aber erwachsen wenn sie, wie der Vorredner nach verschiedenen Richtungen andeutete, in provokatorischer Weise die Leute, zu deren Beobachtung sie bestimmt ist, verführen wollte, Strafthaten zu begehen, um sie demnächst zur Anzeige und Bestrafung bringen zu können. Ich bestreite auf das Allerentschiedenste, daß das geschieht. Der Vorredner selbst konnte in dieser Beziehung nur eine Vermuthung aussprechen. Die an eine Kiste sozialdemokratischer Schriften, die angeblich nach Bedarf dem Einen oder dem Andern in die Wohnung geschmuggelt wurde, geknüpfte Vermuthung trägt so sehr das Kennzeichen einer Fabel an sich, daß ich nicht fürchte, sie könne auf irgend einer Seite Glauben finden. In allen sozialdemokratischen Organen finden Sie unausgesetzt die Aufforderung ausgesprochen, der Polizei, wie man sagt, ein Schnippchen zu schlagen, sie an der Nase herumzuführen. Um so größer muß der Eifer der polizeilichen Organe sein, die Kontraventionen gegen das Gesetz zu entdecken, und bei diesem gegenseitigen Verfolgen und Ausweichen treten natürlich Ereignisse ein, die nicht besonders wünschenswerth sind und von denen viele besser unterblieben. Nichtsdestoweniger aber wird in jedem einzelnen Falle, wo über dergleichen Dinge Beschwerde erhoben wird, die sorgfältigste Untersuchung angestellt. Den größten Theil der Einzelheiten hat der Vorredner ohne Nennung von Namen angeführt. Wünscht er, daß eine Untersuchung in dieser Beziehung stattfindet, so stelle ich ihm anheim, mir die Namen zu nennen. Die Untersuchung wird demnächst erfolgen und nach deren Ergebniß das Erforderliche verfügt werden. Der Vorredner stellt nun in Abrede, daß die Sozialdemokratie auf das Aufhören der gegen sie verhängten Maßregeln spekulirt und daraus eine besondere Kraft ihrer Agitation entnimmt. Dies gehört eigentlich zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung, steht aber auch mit diesem Punkt in enger Verbindung und darum will ich es hier gleichzeitig widerlegen. Die Sozialdemokraten sollen es nirgends offen ausgesprochen haben, daß die kurze Dauer des Gesetzes ihre Agitationskraft erhöhe. Nicht alle vorkommenden Aeußerungen dieser Art stehen in öffentlichen Blättern; aber auch in solchen finden sich Andeutungen dafür, daß diese Ansicht herrscht. Der Vorredner selbst hat sich bald nach Erlaß des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 dahin geäußert, daß das gegenwärtige System in Deutschland sich kaum länger als 3 Jahre halten werde. Ferner ist in der Nummer des „Sozialdemokraten" vom Sonntag, 29. Februar 1880, anläßlich der dem Reichstag gemachten Vorlagen ein Aufruf enthalten, der es für nöthig erklärt, sich jetzt nicht mehr mit der Aufrechthaltung der bisherigen Verbindungen zu begnügen, sondern die bisherige Friedensformation in eine Kriegsformation umwandeln und die Agitation in weitere Kreise des Volkes tragen müsse. Von „Recht" könne heute nicht mehr die Rede sein, sondern es handle sich nur um pure Gewalt. Ich hoffe, daß Sie durch Ihr Votum, wie im vorigen Jahre, anerkennen werden, daß die Regierung über ihre Befugniß nicht hinausgegangen ist, sondern sich in der Nothwendigkeit befindet, mit dieser von ihr selbst auf das Lebhafteste bedauerten, aber deshalb nicht minder für sie unentbehrlichen Maßregel vorzugehen. (Beifall rechts.)

Abg. Sonnemann: Der Herr Minister hat auf die Möglichkeit hingewiesen, daß der kleine Belagerungszustand auch anderwärts verhängt werden müsse; ich glaube doch, daß die Fassung des Gesetzes dem einigermaßen wenigstens widerspricht, wenn auch die Bestimmung, welche von der Kommission vorgeschlagen war, daß die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes nur bei „unmittelbarer" Gefahr erfolgen könne, nicht angenommen worden ist, so liegen doch zur Interpretation des Gesetzes mehrfache Aeußerungen vor, welche anerkennen, daß eine Gefahr in irgend welcher Weise drohen müsse, um zur Andung dieser schärfsten Maßregel zu berechtigen. Daß die Sozialdemokratie namentlich ausländische Preßerzeugnisse verbreitet, ist ganz natürlich, weil ihre Presse im Inlande vollständig unterdrückt worden ist. Die Ausweisungen haben manche Härten mit sich gebracht. (Redner weist auf die Ausweisungen des Versicherungsagenten Schramm und des Apothekers Vogel hin.)

Abg. Bebel: Zur Rechtfertigung der Verhängung des Belagerungszustandes hat der Herr Minister sehr wenig Thatsächliches vorgebracht und das Wenige paßte nicht. Ernste Erwägungen mögen ja wohl der Anwendung der verschiedenen Maßregeln vorangegangen sein; es kommt dabei eben nur auf die Anschauungen an. Die außerordentliche Kenntniß des Herrn Ministers in der Most'schen „Freiheit" bewundere ich; er weiß davon mehr ich; ich habe auch gehört, daß ein Brief von mir darin veröffentlicht sein soll. So viel mir aber erinnerlich, habe ich in demselben nicht von drei Jahren, sondern von 10 Jahren gesprochen, und auch gar nicht von der Dauer des Sozialistengesetzes, sondern von der Dauer des gegenwärtigen Regierungssystems. Dann hat der Minister durch eine Nummer des „Sozialdemokraten" vom 29. Februar 1880 diejenigen Maßnahmen rechtfertigen wollen, die bereits am 28. November 1879 getroffen worden sind: ich bewundere diese Voraussicht.

Was die Verschweigung der Namen angeht, so habe ich nur in zwei Fällen dieselben nicht genannt: einmal habe ich die Frauen nicht bezeichnet, die von den unteren Polizeiorganen in geradezu unanständiger Weise molestirt worden sind; der zweite Fall betrifft einen Mann, der bis jetzt noch nicht ausgewiesen worden ist; ich fürchte aber durch eine Namensnennung mir die Verantwortlichkeit aufzuladen, daß man ihn ausweist, weil er mit mir, einer so gefürchteten Persönlichkeit, in Verbindung steht. Eine Reihe von Namen habe ich genannt, namentlich von höheren Polizeibeamten in Verbindung mit den Thaten, die sie begangen haben: ich hoffe, daß wenigstens in diesen Fällen Untersuchungen stattfinden werden. Aus der Spionage mache ich der Regierung keinen Vorwurf, das heutige System kann sie nicht entbehren.

Damit schließt die Debatte; der Beschluß über die Denkschrift wird ausgesetzt.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfes, betreffend die Verlängerung des Sozialistengesetzes.

Abg. v. Hertling: Es handelt sich nicht blos um die einfache Verlängerung des Sozialistengesetzes, sondern wir müssen auch aufs Neue Stellung zu dem ganzen Gesetze nehmen. Wenn das Zentrum gegen das Sozialistengesetz gestimmt hat, so hat es doch seine Stellung dem Sozialismus gegenüber kundgegeben, und die Sozialdemokratie hat zugegeben, daß der Katholizismus ihr ärgster Feind sei. Abgesehen von einigen berechtigten Forderungen, halten wir die sozialistischen Bewegungen für gefährlich, weil sie antichristlich sind. Die aufgeregten Leidenschaften können nur durch die Religion gezügelt werden. Die Führer der Sozialdemokratie mögen sich der Tragweite der Bestrebungen nicht voll bewußt sein; die Massen werden über die Führer hinweggehen, ohne sich von ihnen halten zu lassen. Die Zustimmung zum Sozialistengesetz konnten wir nicht geben, weil uns die Maßregel unzureichend, nicht gerechtfertigt und gefährlich erschien. Die ansteckende Kraft des Sozialismus kann durch Repressivmaßregeln nicht beseitigt werden; es gehören dazu positive Maßregeln und ich beklage, daß die dahin ausgesprochenen Gesinnungen noch nicht zu Thaten geworden sind. Die Lösung der sozialen Frage kann aber nur gefunden werden in der Rückkehr zur wahren Selbstbescheidung und zur wahren Gottesfurcht. Das Sozialistengesetz war unzureichend, denn die Organisation ist unter der Oberfläche ebenso fest geblieben, wie sie früher war. Das Gesetz ist ein Polizeigesetz, ein Ausnahmegesetz gegen die revolutionären Bestrebungen einer Kategorie von Staatsbürgern; wir verlangen ein allgemeines Rechtsgesetz gegen alle revolutionären Tendenzen, welches die Religion und die sittlichen Grundlagen des Staatslebens schützt. Dieser Weg ist der allein richtige, aber wir verkennen die Schwierigkeiten desselben nicht. Die unbestimmte Fassung des Gesetzes, welche nicht genau bezeichnete, gegen welche Bestrebungen es gerichtet sein soll, ließ es für uns als unannehmbar erscheinen, weil wir fürchteten, daß es seine Spitze gegen berechtigte Bestrebungen kehren würde. Wenn auch manche Härten bei der Ausführung des Gesetzes vorgekommen sein mögen, so ist mir doch kein Fall zu Ohren gekommen, wo bewußt und absichtlich eine Versammlung aufgelöst, ein Verein geschlossen und Preßerzeugnisse bestraft sind, die nicht mit der Sozialdemokratie in Verbindung gestanden haben. Ich kann anerkennen, daß durch die Ausführung des Gesetzes der Mangel des Wortlautes beseitig ist, meine oppositionelle Stellung ist dem bestehenden Gesetze gegenüber eine andere geworden, als dem zu berathenden gegenüber. Das Ausnahmegesetz ist gegen unseren Willen zu Stande gekommen; unsere weitestgehenden Befürchtungen sind grundlos gewesen. Trotzdem stimmen wir nicht leichten Herzens für die Verlängerung; woher sollen wir die Garantie nehmen, daß die Ausführung des Gesetzes dieselbe bleibt. Herr Bebel hat uns manche Unzuträglichkeiten vorgeführt, welche das Ausnahmegesetz mit sich gebracht habe; dasselbe würde auch bei einem allgemeinen, gegen die revolutionären Tendenzen gerichteten Reichsgesetz der Fall sein. Das Gesetz von 1878 hat einen Zustand geschaffen, für dessen Beseitigung einzutreten ich mich nicht entschließen kann. Einem Beschlusse meiner Fraktion, ob wir das Gesetz annehmen oder ablehnen, kann ich noch keinen Ausdruck geben; wir wünschen die Berathung in einer Kommission; wir wünschen, ehe wir der Verlängerung zustimmen, namentlich einen ausführlicheren Bericht über die Ausführung des Gesetzes. Dann wird namentlich die Frage zu erwägen sein, ob der Rechtsschutz für die vom Gesetze Betroffenen ausreicht, und ob das Gesetz in seinem ganzen Umfange zu verlängern ist. Namentlich werden wir prüfen müssen, ob die Nummer 3 des § 28: die Ausweisung von Personen, von denen man Gefahr befürchtet, noch aufrecht erhalten werden muß. Die Frist der Verlängerung müßte schließlich wohl kürzer bemessen werden, um dem Gesetze seinen provisorischen Charakter zu wahren.

Abg. Hänel: Der Vorredner hat bald im Namen seiner Fraktion, bald nur in seinem eigenen gesprochen. Dadurch komme ich in die unangenehme Lage, das Zentrum wegen mancherlei Ausführungen bekämpfen zu müssen, die vielleicht ein folgender Redner desselben als private Meinungen des Frhrn. v. Hertling bezeichnet. Ich habe aber den Eindruck, daß der Vorredner eine Rückwärtskonzentration des Zentrums gegen dieses Gesetz einleitet. (Sehr richtig!) Bei der ursprünglichen Berathung des Sozialistengesetzes ist eine solche Stellung des Zentrums, wie sie der Vorredner heute ankündigt, nicht accentuirt worden; damals erklärte es die Annahme des Gesetzes für prinzipiell unmöglich. Herr Windthorst war es damals, der mit einer ihm unter gewissen Umständen zu Gebote stehenden Emphase die Nationalliberalen hart anließ, weil sie nach seiner Meinung innerhalb weniger Monate sich hinübergeschlängelt hätten auf den Boden der Ausnahmegesetzgebung, er haranguirte damals den Abg. Lasker mit der Frage: Wo bleibt der Rechtsstaat? Herr Windthorst fuhr dann fort: „Wenn der Kulturkampf beendet sein wird, wir werden ja sehen, wie dann die Dinge sich gestalten!" Diese mysteriösen Worte erregten, wie seine mysteriösen Worte es immer thun, Heiterkeit, welche den Redner reizte, und deshalb erklärte er, daß seine Partei im Kulturkampf gelernt habe, daß nie gegen bestimmte Parteien der Boden der gemeinen Freiheit verlassen werden dürfte. (Sehr richtig! im Zentrum.) Man muß die Herren vom Zentrum jetzt sehr festnageln, denn man weiß eigentlich gar nicht mehr recht, woran man mit ihnen ist. Wir haben den Eindruck, als befänden sie sich in einem lebhaften Wettkampf mit anderen Parteien dieses Hauses um den Einfluß auf die gegenwärtige Regierung und den Reichskanzler, und nur von diesem Standpunkte aus läßt sich ihre schwankende Taktik beim Militärgesetz, in der Kurfürstendebatte und auch bei dieser Vorlage erklären. Die Gründe meiner Partei gegen den Erlaß eines solchen Gesetzes sprechen gegen seine Verlängerung. Auch haben sich unsere damaligen Voraussetzungen praktisch bewährt. Nach offiziellen Mittheilungen und unseren Erfahrungen ist ein Erfolg mit dem Gesetze bisher nicht erzielt worden. Unsere Voraussage trifft zu, daß Sie mit einem solchen Gesetze nur die fanatischen Anhänger der Sozialdemokratie vermehren, wie ja auch in Rußland durch eine grausame Repression die allerverwerflichsten Thaten erzeugt werden. Die Handhabung eines solchen Polizeigesetzes kann aber auch nie der Natur des Rechtsstaates entsprechen, die Polizei legt eben alle unsere Klauseln im Gesetze nicht so aus, wie es ein Richter thun würde. Bei dem Erlaß des Sozialistengesetzes wurde eine berechtigte Existenz der Sozialdemokratie anerkannt, man wollte nur verhindern, daß sie sich unter bestimmten Formen und mit bestimmten Mitteln manifestire. Die Polizei achtet diese Grenze nicht. Sie hat Lassalle's Bastiat-Schulze verboten, ein Werk, das zwar einen edlen Freund und angesehenen Parteigenossen von mir hämisch angreift, dessen hochwissenschaftliche Bedeutung für die moderne Nationalökonomie aber allseitig anerkannt ist. Das ist entschieden eine Ueberschreitung des § 1 des Gesetzes. Man hat Gesang- und gesellige Vereine geschlossen, weil in denselben ein sozialdemokratisches Lied gesungen oder ein Hoch auf Lassalle ausgebracht wurde; man hat sogar Bebel's Photographien konfiszirt. Untere Polizeiorgane können solche Mißgriffe machen; wenn aber die oberen Behörden sie billigen, dann kann man ihnen bei ihrer Entscheidung nicht einmal die bona fides zuerkennen. Wir werden deshalb gegen diese Vorlage stimmen, nicht aus Zuneigung zur Sozialdemokratie, sondern weil wir glauben, daß dieselbe, so weit sie nicht berechtigt ist, mit anderen Mitteln und auf dem Boden des gemeinen Rechts bekämpft werden muß. (Beifall links.)

Abg. v. Kleist-Retzow: In den Streit des Vorredners mit dem Frhrn. von Hertling lasse ich mich nicht ein. Auch meine Partei hat ihren prinzipiellen Standpunkt zur Sozialdemokratie früher klar dargelegt, ich will deshalb nur die Resultate des Sozialistengesetzes fixiren. Liebknecht sagte vor einem Jahre, die Sozialdemokratie sei nicht die Ursache der sittlichen und wirthschaftlichen Krankheit unseres Volkes, sondern nur ein Resultat derselben: ich sage, sie ist der Ausdruck, daß diese Krankheit akut geworden und in das Stadium des Fieberparoxysmus getreten ist. Der Redner verliest Stellen aus der Arbeitermarseillaise und anderen sozialistischen Liedern und Zeitschriften, welche die absolut negirende Stellung der Sozialdemokratie zur jetzigen Staats- und Gesellschaftsform, sowie zum positiven Christenthum dokumentiren und fährt dann fort: Ich war erstaunt über die Dreistigkeit, mit welcher es Bebel wagte, den Katechismus der Sozialdemokratie mit dem des Christenthums zu vergleichen. (Der Präsident rügt den Ausdruck „Dreistigkeit" als unparlamentarisch.) Erfolglos ist das Gesetz nicht gewesen. Zunächst war es schon ein großer Erfolg, daß das Gesetz überhaupt nur gegeben wurde. Es ist der Ausdruck der Bundesregierungen und des Reichstags, daß es dem deutschen Volke zum Bewußtsein gekommen, wie in der Sozialdemokratie der erbittertste Feind des Reiches existirt. Es wurde vorhin von den Frauen gesprochen, welche die Polizei mit Anwendung des Gesetzes unglücklich mache in Folge der Ausweisungen ihrer Männer; umgekehrt sind mir Mittheilungen gemacht worden aus ganzen Gegenden, wie ihre Frauen gerade dankbar für das Gesetz sind, weil die Männer los geworden sind von den sozialdemokratischen Agitationen. (Sehr richtig! rechts und Lachen links.) Ein Gesetz wie dieses ist kein Ausnahmegesetz, sondern es ist nur die Anwendung des gesetzlichen Zustandes, die Handhabung des gesetzlichen Schwertes gegen die inneren Feinde des Staates. Aber, meine Herren, es hat das Gesetz auch noch positive gute Einwirkungen. Aus denjenigen Gegenden, wo die Sozialdemokratie noch nicht festen Fuß gefaßt hatte, wie z. B. in Schleswig-Holstein, in Posen, in Gegenden der Niederlausitz, ist mir mitgetheilt worden, daß das Gesetz den heilsamen Erfolg gehabt habe, daß die Agitation der Sozialdemokratie sehr bald in vollen Rückgang gekommen sei. Aber schon bei Berathung der Gesetze ist vorher gesagt worden, daß gerade die kurze Frist von 3 Jahren bei den Sozialdemokraten das Bestreben erwecken werde, sich nur auf die kurze Zeit geschlossen zu erhalten, um nach den 2 bis 3 Jahren mit ungeschwächten Kräften wieder in den Kampf einzutreten. Die Sozialdemokratie hat in den Städten, wo sie ihr größtes Heerlager hatte, ihre Winterquartiere bezogen und wartet auf die Zeit, wo das Eis aufgehen wird, um dann wie ein aufgehaltener Strom mit verdoppelter Macht wieder über das Land zu brechen und das Land zu verwüsten. Meine Herren, wenn Mitglieder unseres Hauses, welche damals aus irgend welchen Rücksichten gegen das Gesetz stimmten, gegenwärtig entschlossen sind, nachdem das Gesetz einmal besteht, die Mittel desselben der Regierung nicht zu entziehen, so ist das ein Zeichen des Patriotismus, ein Zeichen, daß Sie die Regierung Ihrerseits nicht hülflos lassen wollen. Ich denke, wir werden gern bereit sein, wenn dieselben Mitglieder den Wunsch haben, nähere Erörterungen eintreten zu lassen, in einer Kommission über die Nothwendigkeit der Verlängerung, den Wunsch von Seiten der Regierung, Aufklärung darüber zu erhalten, — ihnen die Möglichkeit dazu zu gewähren. Die Frist zu verkürzen, ist gefährlich, da wir gerade in der kurzen Frist das Unheil seiner abgeschwächten Einwirkung sahen. Im Gegentheil, nach meiner Ueberzeugung würde es richtig sein, so lange die Sozialdemokratie besteht, auch das Gesetz bestehen zu lassen, ohne Frist. (Lachen links.) Der Herr Freiherr v. Hertling hat mit Recht darauf hingewiesen, daß man bei der Berathung des Gesetzes von allen Seiten und selbst von der Regierung anerkannt, daß es darauf ankomme, positive Maßregeln zu treffen, um der Sozialdemokratie die Quellen abzugraben, aus welchen sie sich rekrutirt, eine wirkliche Heilung der Krankheit des Volkes eintreten zu lassen, deren akuter Ausgang die Sozialdemokratie. Aber seien wir auch billig und anerkennend. Ist denn seitdem gar nichts geschehen, was nach dieser Richtung wirken wird? Gerade der Herr Abg. Windthorst hat damals auf die Schulen hingewiesen, auf die religiöse Einwirkung derselben auf das Volk. Nun, meine Herren, wir haben jetzt die begründete Hoffnung, daß in dem größten deutschen Lande, in Preußen, die Zeiten, wo die Möglichkeit bestand, unkirchliche Schulen eingeführt zu sehen, dauernd beseitigt sind. Meine Herren, was Ihnen besonders am Herzen liegt, ist der Kulturkampf. Ja, meine Herren, von allen Seiten und Fraktionen ist der Wunsch lebendig ausgesprochen worden, daß dessen Verheerungen ein Ende haben möchten, die Regierung selbst steht freundlich dazu und hat Verhandlungen eingeleitet, weist auf gesetzliche Regelung. Aber, meine Herren, haben wir dabei einige Geduld. Der Handwerkerstand, der jetzt nur in disjectis membris existirt, und in dieser Vereinzelung dem Geldkapital gegenüber völlig hülflos ist, bildet die zahlreichsten Rekruten für die Sozialdemokratie. Es kommt Alles darauf an, ihm durch eine korporative Gestaltung die Kraft, den Willen zu geben, daß er sich selbstständig des übermächtigen Geldkapitals erwehren kann und aus einem Stande der Proletarier wieder ein geachteter Mittelmann wird. Warum geschieht nach dieser wichtigen Seite nichts? Wir bitten dringend, daß nächstens von Seiten der Regierung dazu entsprechende Schritte gethan werden. Endlich noch einige allgemeine Gesichtspunkte für die Aufgaben der Regierung. Das Eine ist: das Augenmerk unausgesetzt darauf zu richten, daß die in früheren Jahren in der That vielfach geschädigte Autorität derjenigen Organe und Personen, welche solche in Anspruch zu nehmen haben, möglichst wieder hergestellt werde. Ein Zweites: daß alle Aufmerksamkeit dahin gerichtet wird, den Geist der Verführung, welcher durch unsittliche und unchristliche bildliche und schriftliche Darstellung auch unabhängig von der Sozialdemokratie im Lande verbreitet wird, und der jetzt um so gefährlicher ist, weil das Schreckbild der Sozialdemokraten durch das Gesetz vom Oktober 1878 in etwas zurückgedrängt wird, rücksichtslos verfolgt, zur Strafe gezogen, nöthigenfalls das lückenhafte Gesetz verschärft werde. Ich nenne hier Blätter wie das „Tageblatt" und den „Börsen-Courier", die derartige ekelhafte Mittheilungen oft genug bringen. (Hört! hört!) Ich will an zwei Dinge erinnern — ja wohl, „hört! hört!" — einmal, daß der „Börsen-Courier" neulich, ähnlich wie gegenwärtig Herr Bebel, die Gesinnung der Nihilisten in Rußland, freilich mit einer gewissen Verklausulirung, gleichstellte der Märtyrergesinnung der Christen. Sodann, daß vor zwei Jahren zur Zeit der Märztage eine hiesige berliner große Zeitung, die „Vossische Zeitung" meine ich, ihrerseits die Thaten des Jahres 1848, von welchen eines hohen Herrn Mund mit Recht erklärt hat, daß die kommenden Geschlechter sie mit Thränen, aber vergebens, versuchen würden aus unserer Geschichte auszulöschen, den Aufruhr vom März 1848, schilderte als Erfüllung der Bürgerpflichten. Die Regierungen sind mit uns auf dem guten Wege dazu, wir wollen sie treiben, aber wir wollen ihnen deshalb auch dieses nothwendige Kriegsmittel gegen ihre erbittertsten Feinde nicht versagen. (Bravo!)

Abg. Melbeck: Selten habe ein Gesetz so schnell und wohlthuend gewirkt, wie das Sozialistengesetz. Die Sozialistenversammlungen haben aufgehört, die giftigen Blätter der Partei würden nicht mehr in die Häuser des Volkes geworfen, der Druck der Agitatoren auf die Massen habe aufgehört, das Volk fange endlich an zu glauben, daß wieder Ordnung und Gesetz bestehe. Alles das spreche für eine Verlängerung des Gesetzes. Er habe sich sehr über die von dem Abg. v. Hertling gekennzeichnete Stellung des Zentrums gefreut und halte eine kommissarische Berathung eigentlich nicht für nöthig, die Sache liege so klar, daß die Berathung im Plenum erfolgen könne.

Abg. Vahlteich: Die Herren von der Rechten werfen uns stets Leidenschaftlichkeit vor, können sich derselben aber selbst nicht enthalten und lassen sich dadurch verleiten, von den Thatsachen und der Wahrheit abzugehen. Früher oder später wird trotz allem Pathos das jetzige System zusammenbrechen und dann wird unsere Partei Richter über die jetzigen regierenden sein. Die Geschichte wird über Sie das Urtheil fällen, daß Sie die Entwicklung des Volkes um Jahrzehnte aufgehalten haben. Man schiebt meiner Partei alle Gebrechen der heutigen Zeit zu, dieselbe aber hat doch das heutige Volk nicht gebildet, sondern die Religion und die Schulen, welche Ihre Institutionen sind. Durch das Gesetz heben Sie die Koalitionsfreiheit der Arbeiter auf und greifen damit hinein in die Bildungsschulen derselben, so daß der Arbeiter seinem Wissensdrange nicht folgen kann. Sie haben auch neuerdings in Preußen eine Dienstbotenordnung eingeführt und damit die dienende Bevölkerung auf ein niedrigeres Niveau herabgedrückt. Sie müssen ja stets Jemanden haben, den Sie knechten können. (Gelächter rechts.) Die Regierung führt die Gesetzesbestimmungen nicht nach dem Sinne des Gesetzgebers aus, wenn sie die Wahlversammlungen auflöst, Plakate, welche zur Wahl auffordern, unterdrückt und Anderes mehr thut. Aber, was ich ihnen da erzählte, das ist ja nach Ihrer Meinung Alles nicht wahr, es ist gelogen. (Heiterkeit. Sehr richtig!) Man hat gesagt, die Sozialdemokratie werde nie und nimmermehr in den katholischen Landestheilen Verbreitung finden. Ich gebe zu, daß es der Sozialdemokratie allerdings schwer wird, sich hier Eingang zu verschaffen, aber der Grund liegt darin, daß die soziale Wissenschaft nur in klare Köpfe eindringen kann. (Heiterkeit.) Aus letzterem Grunde erklärt sich auch, daß die Herren von der Rechten meistens aus Hinterpommern sind. (Große Heiterkeit.) Sie fürchten sich, sich uns gegenüberzustellen in Volksversammlungen, denn vor dem Volke können Sie Ihre Sache nicht halten, deshalb müssen Sie uns mit einem Gesetze in die Flanke fallen. Oft hat man uns ein Einverständniß mit den Nihilisten vorgeworfen, man hat gesagt, wir unterstützten und höben sie. Nein, der Nihilismus und seine erschreckende Form ist nur die Folge der politischen und sozialen Zustände Rußlands. Ich wünsche nicht, daß sich ähnliche Zustände bei uns entwickeln, fürchte jedoch, daß sie hervorgerufen werden, wenn man auf dem betretenen, schiefen Wege weitergeht. Wir stehen für uns allein ein und lassen uns deshalb auch nichts von Herrn Most, wie gesagt wurde, ins Geschäft reden. Wir werden so handeln, wie es uns nach Zeit und Umständen das Beste erscheint. Sie haben es in der Hand, Deutschland vor einer Revolution zu bewahren. Ich bitte Sie im Interesse des Vaterlandes, im Interesse der Gerechtigkeit, im Interesse der Gesammtheit, nicht in dem unsrigen, die Verlängerung des Gesetzes nicht anzunehmen. Wir sind bereit, den Kampf wie bisher aufzunehmen.

Abg. Dr. Lasker: Als im Jahre 1878 das Gesetz angenommen wurde und eine kürzere Frist eingeführt werden sollte, wurde besonders vom Abg. Windthorst die Besorgniß ausgesprochen, daß schwächliche Theile des Hauses, wie die Nationalliberalen, das Gesetz verlängern würden. Jetzt hat der Abg. Windthorst die schwächlichen Theile dieses Hauses hinter sich. Ich sprach damals für meine Person, indem ich erklärte, mir wäre es mit dem Zeitpunkte ernst, und damit, ich wolle der Regierung, weil andere Wege der Abwehr nicht möglich wären, Zeit gewähren, in welcher es möglich sei, die Organisation der Sozialdemokratie zu zerstören, und den Gang der Gesetze so zu regeln, daß von dem Gesetze alle Parteien betroffen würden. Diese meine Ansicht ist gänzlich unverändert und hat in der Zwischenzeit volle Bestätigung und Berechtigung erlangt. Ich werde, da ich für meine Person spreche, Sie nicht mit langen Ausführungen aufhalten, das Zeugniß aber kann ich ablegen, daß die Handhabung des Gesetzes in einer Beziehung die Voraussetzungen nicht erfüllt hat. Das Gesetz ist nicht auf andere Parteien ausgedehnt, als auf die Sozialdemokraten, aber in Bezug auf die Sozialdemokratie hat es nicht so gewirkt, wie es die Absicht der Mehrheit war, die, wie ich glaube, im Einverständniß mit dem Minister des Innern war. Wenn die Regierung damals mit der Majorität dahin einig war, daß nicht sozialdemokratische Personen wegen ihrer Person, sondern nur wegen der im Gesetze bezeichneten Tendenz unter das Gesetz fallen sollten, so ist in der praktischen Ausführung das Gegentheil geschehen. Was wir mit großer Vorsorge haben verhüten wollen, Vernichtung der bestehenden Kassen, ist nicht gelungen, sondern lediglich die Thatsache, daß bei diesen Kassen solche Personen betheiligt gewesen sind, welche notorisch waren als Sozialdemokraten, war ausreichend, um diese Kassen aufzuheben und Beispiele zu geben, daß positive Wirksamkeit nicht mehr stattfinden kann, sobald Sozialdemokraten mitwirken. Es ist nicht meine Absicht, Kritik auszuüben, ob die betreffenden Gerichte dem Gesetz gemäß gehandelt haben oder nicht. Haben sie dem Gesetz gemäß gehandelt, und das ist anzunehmen, so erweist sich, daß der Wortlaut des Gesetzes anders vom Rechtsstandpunkte aus ausgelegt wird, als wir geglaubt haben, er müsse es werden. Ist es nicht thatsächlich, daß die Polizei in den Wahlbewegungen überall die Versammlungen der Sozialdemokraten verhindert hat? Es war für mich überraschend, daß der Abg. Hertling gerade diesen allerwichtigsten Punkt nicht erwähnt hat. Haben wir nicht damals ausdrücklich dagegen protestirt, daß wir ein Gesetz der Nützlichkeit für uns haben wollen, daß uns das Gesetz helfen soll, durch Verbote dem Inhalte nach falsche Resultate der Wahl hervorzubringen? Ich glaube nicht, daß der Erfolg des Gesetzes bis jetzt kein bedeutender gewesen sei. Der Erfolg hat dem Erlasse entsprochen, sofern man nur die loyalen Ausführungen der Bestimmungen des Erlasses betrachtet. Damals haben wir alle gesagt, nicht die Sozialdemokratie, sondern ihre Methode wollen wir unterdrücken, ihre Organisation soll vernichtet werden. Ich meine, mit dieser und ihrer Presse ist gründlich aufgeräumt worden und es ist der Boden vorhanden, um nun gemeines Recht eintreten zu lassen, wie es der Reichskanzler ja am Schlusse seiner Rede damals als möglich angedeutet hat. Ich bin der Meinung, daß, wenn heute wiederum eine Verlängerung des Sozialistengesetzes eintreten sollte, dieses Gesetz den bedenklichen Charakter einer ständigen Institution annimmt. Ich will nur die Verschiedenheit zwischen der Partei des Herrn Hertling und mir charakterisiren. Für mich kann ich in Anspruch nehmen, genau in Uebereinstimmung mit den Worten zu sprechen, welche ich 1878 gesagt habe. Mir war es damals völlig Ernst, einen Zustand vorzubereiten, in welchem gleiches Recht allen Bürgern ausgetheilt werden sollte. Herr Hertling hat mit einer liebenswürdigen Offenheit, welche wir bei dem Herrn in politischen Sachen nicht gewohnt sind, erklärt, für jene Herren sei bestimmend gewesen die Besorgniß, das Gesetz könnte auf sie angewendet werden. Da sie nun die Ueberzeugung hätten, daß sie nicht getroffen würden, so seien sie geneigt, dafür zu stimmen, sie wollten nur die Fürsorge treffen, daß das Gesetz nur auf die Sozialdemokratie angewendet werden könne. Das ist ein Standpunkt, den ich niemals im öffentlichen Leben angetroffen habe. Die Herren sind so vertieft in Vertheidigung einer großen Idee, daß sie sich erlauben, in allen übrigen Punkten die Dinge rein weltlich zu denken. Für die politische Ansicht und das Streben im Volke, welches ich vertrete, ist mir maßgebend zu jeder Zeit das Gesetz, das wir verpflichtet sind, gleiches Recht an alle auszutheilen und selbst da, wo wir durch die Noth gezwungen werden, davon abzuweichen, nicht die strenge Maßregel sich nunmehr einleben zu lassen, sondern, wenn der Boden gewonnen ist, wieder auf das allgemeine Gesetz zurückzukehren. Ich wiederhole nochmals, die Regierung hatte ausdrücklich erklärt, sie wünsche dieses Gesetz, um die Organisation der Sozialdemokraten zu zerstören und dann aufs Neue mit diesen als gleichen Bürgern zu verhandeln.

Abg. Marquardsen: Die Mehrzahl der nationalliberalen Partei ist bereit, diesem Gesetze die Zustimmung zu geben. Wir haben die Beschränkung des Sozialistengesetzes auf eine bestimmte Zeit und viele Milderungen des Entwurfs seinerzeit in der Kommission durchgesetzt. Wir haben aber damals nicht erklärt, daß wir eine Verlängerung in keinem Falle bewilligen wollten und es müssen viele Aeußerungen meiner Parteigenossen von damals vorliegen, die das bezeugen. Ich bezweifle nicht, daß Lasker die volle Ueberzeugung hat, nur unter der Voraussetzung gestimmt zu haben, daß das Gesetz nicht verlängert würde. Aber er konnte sich überhaupt nur schwer für das ganze Gesetz entschließen und daher ist sein damaliger Standpunkt nicht als der der

Nationalliberalen zu betrachten. Ich halte es für ganz gut möglich, die beabsichtigten Aenderungen auch im Plenum vorzunehmen, will aber gegen den Wunsch des Zentrums auf kommissarische Berathung Nichts einwenden, da ich großen Werth darauf lege, daß das Gesetz schließlich auch mit Zustimmung des Zentrums zu Stande komme, damit die Presse desselben es nicht mehr angreifen und dadurch seine Wirkung abschwächen kann. Jedenfalls muß die Anwendung des § 28 Nr. 3 auf Reichstagsabgeordnete durch eine authentische Interpretation ausgeschlossen und die Zeitdauer der Verlängerung noch besonders erwogen werden. Für die lange Zeit bis 1866 ist kein Motiv angegeben. Man wird gut thun, dem nächsten Reichstag noch Gelegenheit zu geben, sich von der loyalen Ausführung des Gesetzes zu überzeugen, indem man den Endtermin in eine Legislaturperiode verlegt. Für die bisherige loyale Ausführung des Gesetzes spricht am beredtesten das Zeugniß seines einstigen Gegners v. Hertling. Die gegentheiligen Ausführungen scheinen mir daher nicht zutreffend. Wenn man Unkraut ausreißen will, kann dann und wann eine gesunde Pflanze mit ausgerissen werden. Die Sozialdemokraten beklagen sich über die Wirkungen des Gesetzes und behaupten zugleich, daß es nutzlos sei. Letzteres liegt natürlich in ihrem Interesse, da sonst der Glaube an die Kraft ihrer Sache im Volke schwinden könnte. Deshalb brauchen wir es ihnen aber noch nicht zu glauben. (Heiterkeit.) Das Gesetz hat die Wirkung, die man ihm in dieser Zeit zuschreiben konnte, erreicht. Wir glaubten nicht, daß die Sozialdemokratie durch das Gesetz in drei Jahren von der Erde weggefegt würde; wir wollten nur, daß die Wunden nicht weiter verbreitet würden, und das ist im Wesentlichen gelungen. Darin liegt die Rechtfertigung des Gesetzes, das Sie auf eine mäßige Zeit verlängern mögen. (Beifall rechts.)

Minister Graf zu Eulenburg: Der Abg. Lasker hat die Handhabung des Gesetzes gegen die Sozialdemokraten als eine nicht loyale bezeichnet, er hat wenigstens gesagt, daß das Gesetz den Sozialdemokraten gegenüber anders zur Anwendung gebracht sei, als es in der Absicht der Mehrheit des Reichstages lag. Die Feststellung dieser Absicht ist sehr schwierig, aber es ist mit peinlicher Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen eine sinngemäße Interpretation des Gesetzes angestrebt worden. Sie werden sich erinnern, daß beim Erlaß des Gesetzes über die Bedeutung einzelner Bestimmungen desselben Meinungsverschiedenheit bestanden. Die Thatsachen, auf welche dieser Vorwurf begründet ist, treffen nicht zu. Mein Kollege aus Sachsen und ich haben nicht erklärt, daß nach diesem Gesetze sozialdemokratische Wahlversammlungen nicht geschlossen werden sollen. Ich habe genau das Gegentheil erklärt und glaube mich damit in Uebereinstimmung mit dem Gesetze zu befinden. Es ist der Vorwurf erhoben, daß gewisse genossenschaftliche Kassen geschlossen seien, blos weil Sozialdemokraten darin waren. Diese exorbitante Behauptung steht im Widerspruch mit der Thatsache, daß solche Kassen noch vorhanden sind, bei denen Sozialdemokraten betheiligt sind; es ist auch bei den geschlossenen Kassen der Nachweis geführt, daß sie sozialdemokratischen Bestrebungen dienen. Der Reichskanzler hat bei der Berathung des Gesetzes 1878 nicht die Rückkehr zum gemeinen Recht in Aussicht gestellt, vielmehr gesagt, Sie würden weitere Maßregeln ergreifen müssen, sei es im Wege der Reform unserer allgemeinen Getzgebung, was das Wünschenswerthere wäre, sei es durch Vervollständigung des Sozialistengesetzes. Zu unserem Bedauern, aber nicht zu unserer Ueberraschung ist die Verlängerung nöthig geworden, und wenn Sie sie, wie ich mit Freuden wahrnehme, gewähren wollen, so bitte ich dringend, wegen der Zeit nicht zu markten. Allerdings hängt die Verlängerung des Gesetzes von der Handhabung ab. Aber was haben die Legislaturperioden des Reichstages mit dem Gesetze zu thun? Wollte man darauf Rücksicht nehmen, dann müßte man alle Gesetze nur auf eine Legislaturperiode machen. Wirksam kann das Gesetz nur bei einer angemessenen Dauer sein, weil nur die Dinge festgehalten werden, die Aussicht auf Erfolg haben. Nehmen Sie die Vorlage an. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst wendet sich gegen den von den Abgg. Hänel und Lasker erhobenen Vorwurf, daß seine Partei ihren Standpunkt gewechselt habe und von außer der Sache liegenden Gründen geleitet werde. Die Frage der Verlängerung einmal geschaffener Zustände ist eine ganz andere, wie die der Schaffung solcher Zustände. Wie meine Partei schließlich stimmen wird, darüber sind wir noch nicht schlüssig. Unsern Standpunkt gegenüber den sozialdemokratischen Bestrebungen hat Frhr. v. Hertling mit einer Präzision und Klarheit vorgetragen, daß ich meine Freude daran hatte. (Heiterkeit.) Wir sind aber noch heute prinzipiell gegen das Gesetz; nur da wir wissen, daß es doch verlängert wird, wollen wir in der Kommission wenigstens Modifikationen beantragen, die es auf einige Zeit erträglich machen. Wenn wir das Schlußresultat der Abstimmung vorher wüßten, würden wir nicht für kommissarische Berathung stimmen. Ueberhaupt würde es sich empfehlen, nicht vor den Plenar-Berathungen in den Fraktionszimmern Engagements zu treffen. Das macht die Plenarberathungen überflüssig. Von einem Wettlauf um Konzessionen mit anderen Parteien, namentlich mit den Nationalliberalen, ist nicht die Rede. (Abg. Richter: Na na! Heiterkeit.) Ich lasse mich nicht auf einen Wettlauf mit Einem ein, von dem ich weiß, daß er längere Beine hat als ich. (Heiterkeit.) Wir werden immer die Freiheit vertheidigen, aber auch mit aller denkbaren Energie Bestrebungen bekämpfen, welche die gesellschaftliche Ordnung untergraben. (Abg. Hasenclever: die Schwarzen und die Rothen!) Den Sozialdemokraten gegenüber befinden wir uns in der Nothwehr. Aber wir werden Sorge tragen, daß die Grenzen der Nothwehr nicht überschritten werden. Ich wünsche, daß die Kommission einen Zustand herbeiführen, der es bald ermöglicht, zum gemeinen Recht zurückzukehren. (Abg. Richter: Sehr dunkel!)

Nach dem Schluß der Diskussion bemerkt Abg. Lasker persönlich, er habe nicht über eine illoyale Ausführung des Gesetzes geklagt, sondern nur gesagt, man verbinde mit demselben jetzt einen anderen Sinn, als er es ursprünglich für möglich erachtet hätte. Er habe das Zeugniß des preußischen und sächsischen Ministers nur dafür aufgerufen, daß sozialdemokratische Wahlversammlungen thatsächlich unterdrückt seien. Der Reichskanzler habe selbst zugegeben, daß eine Regelung dieser Materie auf dem Boden des gemeinen Rechts möglich sei.

Das Haus beschließt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Etat, Wahlprüfungen.)

Telegraphische Nachrichten.

Hagen i. W., 6. März. Der frühere Abgeordnete Friedrich Harkort ist heute Mittag in Barop gestorben.

Wien, 6. März. Im Abgeordnetenhause stand heute der Gesetzentwurf über die Sekundärbahnen zur Berathung. Das Haus beschloß, in die Spezialdebatte einzutreten, und wurde der Artikel 1 in der Fassung des Ausschusses genehmigt.

Pest, 6. März. Das Abgeordnetenhaus hat heute nach einer sehr beifällig aufgenommenen Rede des Ministerpräsidenten die Budgetvorlage mit großer Majorität als Grundlage für die Spezialdebtte angenommen; dagegen stimmte nur die äußerste Linke. Ein Antrag Simonyi's, der Regierung ein Mißtrauensvotum ohne weitere Motivirung zu ertheilen, wurde mit 222 gegen 174 Stimmen abgelehnt. Die Minister hatten vor der Abstimmung den Saal verlassen. Von den Kroaten stimmten 18 gegen den Antrag; abwesend waren 40 Mitglieder des Hauses.

Rom, 6. März. Die „Libertà" dementirt die Nachricht des „Messagero", daß der Kriegsminister Cirkulare an die Militärdistrikte versandt habe, mit der Aufforderung, sich für eine probeweise Mobilisirung bereit zu halten.

Paris, 6. März. Wie schon gemeldet, verlas der Justizminister Cazot in dem heute Vormittag stattgehabten Ministerkonseil den Bericht, der dem Präsidenten Grévy in der Angelegenheit des verhafteten Mayer, auch Hartmann genannt, bereits gestern erstattet worden ist. Der Bericht stützt sich auf die Ergebnisse der Untersuchung, zu welcher in Gemäßheit des ministeriellen Zirkulars vom 12. Oktober 1875 und auf die unterm 2. d. M. sowohl vom Chef des Parquets des Tribunals der Seine, wie vom Generalprokurator des Appellhofs erfolgte Anzeige vom Prokurator der Republik geschritten worden war. Der Bericht kömmt ebenso, wie dies seitens der Gerichtsbehörden geschehen, zu dem Schluß, daß die Identität des Angeschuldigten und seine Theilnahme an den verbrecherischen Handlungen, deren er beschuldigt werde, nicht dargethan seien und daß seine Auslieferung nicht stattfinden könne. Die Schlußfolgerungen des Justizministers wurden vom Ministerrath genehmigt, die Entschließung des Ministerraths wurde sofort zur Kenntniß des russischen Botschafters gebracht. — Die Regierung hat Maßregeln zur Ausweisung des verhafteten russischen Unterthan Hartmann getroffen. Derselbe wird voraussichtlich nach einem Hafen am Kanal La Manche gebracht, von wo er sich nach England einschiffen dürfte. — Der Senat hat den General-Gouverneur von Algier, Albert Grévy, mit 182 Stimmen zum ständigen Senator gewählt. 70 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Paris, 6. März. Es heißt, daß der russische Unterthan Hartmann bereits heute Nachmittag nach Dieppe abgereist ist, um sich von dort noch heute Abend nach England einzuschiffen.

Konstantinopel, 6. März. Der britische Botschafter Layard hat der Pforte mittelst Note angezeigt, daß die Signatarmächte des berliner Vertrages die Niedersetzung einer internationalen Kommission beschlossen hätten, welche die Aufgabe haben würde, die zwischen der Türkei und Griechenland schwebenden Differenzen auf Grundlage des XIII. Protokolls des berliner Vertrages beizulegen. Die Entscheidung der Kommission würde nach Stimmenmehrheit getroffen werden und das Resultat ihrer Berathungen bezüglich der Feststellung der neuen türkisch-griechischen Grenzlinie der Türkei wie Griechenland in einer Kollektivnote der Mächte mitgetheilt werden. — Der griechische Gesandte, Conduriotis, hat amtlich erklärt, daß seine Regierung die in der letzten Note Savas Paschas aufgestellte Basis für die Unterhandlungen als im Widerspruch mit dem XIII. berliner Protokoll stehend für unannehmbar halte und es ablehne, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen. — Der Generalgouverneur von Ostrumelien, Aleko Pascha, hat sich nach dem Distrikte Kerdjeli begeben, um eine Untersuchung wegen dort stattgehabter Unruhen einzuleiten. Aleko Pascha wird in Hermanly mit Reuf Pascha zusammentreffen und werden Beide gemeinsame Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung vereinbaren.

Bukarest, 7. März. Der Ministerpräsident Bratiano wird sich in den nächsten Tagen in der Angelegenheit der Retrozession der rumänischen Eisenbahn nach Berlin begeben. — Joan Compineanu wird das Finanzministerium übernehmen.

Newyork, 5. März. Nach einer Meldung des „Newyork Herald" aus Hongkong vom 5. d. Mts. trifft die chinesische Regierung große Kriegsvorbereitungen und macht ansehnliche Waffenkäufe.

Rio de Janeiro, 5. März. Die chilenische Flotte hat einen Angriff auf Arika gemacht, während des Gefechtes fiel der Kommandant des „Huascar".

Verantw. Redakteur J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 7. März, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad.
Aberdeen .	760,2	NW schwach	wolkenlos	6,7
Kopenhagen	759,1	SW mäßig	Nebel	5,3
Stockholm .	749,0	WSW mäßig	bedeckt	3,4
Haparanda .	750,0	N mäßig	wolkenlos	— 9,2
Petersburg .	754,0	N leicht	bedeckt	— 5,6
Moskau . .	757,3	NNW still	heiter	— 8,4
Cork . . .	765,3	NNW stark	halbbedeckt ¹)	7,8
Brest . . .	766,7	W schwach	bedeckt ²)	8,7
Helder . .	762,7	SSW leicht	wolkig	6,4
Sylt . . .	760,6	WSW mäßig	wolkig	4,9
Hamburg .	763,5	SW mäßig	bedeckt	7,6
Swinemünde	763,5	SW schwach	Dunst	6,9
Neufahrwasser	762,8	SW leicht	Nebel	5,7
Memel . .	759,2	SW mäßig	Regen	2,3
Paris. . .	766,3	W still	Nebel	3,7
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	767,5	SW leicht	Nebel	5,8
Wiesbaden .	768,4	W leicht	heiter ³)	2,8
Kassel . . .	765,4	SSW still	heiter	5,8
München .	768,2	SSW leicht	Nebel	5,6
Leipzig . .	767,0	SW still	bedeckt	7,5
Berlin . .	765,2	SW still	bedeckt ⁴)	8,0
Wien . . .	768,6	still	wolkig	6,1
Breslau . .	767,5	WSW leicht	bedeckt ⁵)	7,4

¹) Seegang mäßig. ²) Grobe See. ³) Reif. ⁴) Gestern Regen. ⁵) Gestern und Nachts Regen.

Uebersicht der Witterung.

Unter Abnahme des Luftdrucks über Skandinavien sind die Winde über dem südlichen Nord- und Ostseegebiete südwestlich geworden und etwas aufgefrischt, während über den britischen Inseln mäßige bis starke nördliche Winde herrschen. Im Ostseebecken ist rasche Erwärmung eingetreten, dagegen im westlichen Deutschland hat ziemlich starke Abkühlung stattgefunden. Ueber Zentral-Europa ist das Wetter andauernd mild, trübe und an der Küste zur Nebelbildung geneigt.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. März Mittags 3,04 Meter.
" " 7. " " 3,12 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1880.

Datum Stunde		Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
6.	Nachm. 2	758,8	SW schwach	trübe	+ 6,5
6.	Abnds. 10	759,0	S schwach	bedeckt Regen	+ 4,5
7.	Morgs. 6	758,7	W mäßig	bedeckt	+ 5,9
7.	Nachm. 2	757,7	W mäßig	trübe	+10,6
7.	Abnds. 10	756,1	W mäßig	trübe	+ 3,5
8.	Morgs. 6	762,4	NW mäßig	trübe	+ 4,0

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Berlin, 7. März. (Privatverkehr.) Kreditaktien 523,00 a 523,50 a 520,50 a 523,00. Franzosen 467,50, Lombarden 148,00, 1860er Loose 122,25, österreichische Silberrente 60,90 a 61,00, do. Papierente 60,25, do. Goldrente 73,40, ungar. Goldrente 86,25 a 86,40, Italiener 81,25, Türken —, 1877er Russen 87,10, alte Russen 85,00 a 84,75, Russische Noten per ultimo 214,00 a 214,25 a 213,75 a 214,00, II. Orientanleihe 59,00, III. Orientanleihe 59,00, Rumänier 49,40 a 49 50, Köln-Mindener —, Bergisch-Märkische 105,50 a 105,10 a 105,25, Rheinische 157,50, Oberschlesische 180,00 a 179,00, Rechte Oderufer 139,00 a 140,00, Mainz-Ludwigshafen 102,75 a 102,25 a 102,50, Thüringer 151,25 a 151,50, Galizier 110,50 a 100.00 a 110,25, Diskonto-Kommandit 183,00 a 180,75 a 182,60, Darmstädter Bank 146,50 a 146,10 a 147,75, Deutsche Bank 141,25 a 141,00 a 142,00, Berliner Handelsgesellschaft 106,00 a 106,50, Laurahütte 126,00 a 124,50 a 126,25, Dortmunder St.-Pr. 93,00 a 91,50 a 93,00, Lothringer —, Gelsenkirchen —, Westf. Union-St.-Prior. —, Königin-Marienhütte 124,00, Hibernia 95,00, Hess. Rheinisch. Bergw. 61,00 a 61,25, Egestorff Salz —, Immobilier —„ Preußische Boden-Credit —, Köln-Mindeuer Prämien-Anleihe —. Recht fest. Bergwerke gefragtest.

Nachbörse 1 Uhr 55 Min. Kreditaktien 522,50, Oberschles. Eis.-St.-Aktien 179,50, Rechte Oderufer 140,25, Deutsche Bank 142,25, Darmstädter Bank 148,00, Meininger Bank 99,00, Bergisch-Märkische 105,75, Laurahütte 126,75, Dortmunder Stamm-Prior. 93,50.

Marktpreise in **Breslau** am 6. März 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 30
Weizen, gelber		21 50	21 30	20 80	20 40	20 —	19 20
Roggen,		17 50	17 30	17 10	16 90	16 70	16 50
Gerste,		17 20	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 20	15 —	14 80	14 60	14 40	14 20
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	50	21	25	19	25
Rübsen, Winterfrucht . . .	21	50	20	25	18	25
Rübsen, Sommerfrucht . . .	21	25	19	25	16	25
Dotter	21	50	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, schwach zugeführt rother unverändert, per 50 Klgr. 35—39—46—50 Mk., weißer, preishaltend, per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, in ruhiger Stimmung, per 50 Kilo 9,50—9,70 Mk.

Lupinen, feine Qualität. höher gehalten, per 100 Klgr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mk. blaue 7,10—8,00—8,30 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Angebot, per 100 Kgr. 20,50—22,50—23,00 Mrk.

Mais, sehr fest, per 100 Kgr. 14,60—15,00—15,60 M.

Wicken, unverändert, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 M. Hausbacken 25,50 bis 26,50 M., Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Breslau, 6. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, matt, ordinär 24—30, mittel 32—36, fein 40—44, hochfein 46—50.

Kleesaat, weiße unverändert, ruhig, ordinär 35—45, mittel 48—52, fein 55—65, hochfein 70—75.

Roggen: (per 2000 Pfd) still, Gekündigt —,— Zentner, Abgelaufene Kündigungsscheine —,— per März und per März-April 174,— Br. per April-Mai 176 bz. per Mai-Juni 177,50 Br. per Juni-Juli 178,50 Br. per Juli-August 173,50 Br.

Weizen: per März 218 Br. per April-Mai 223 Br. per Mai-Juni 227 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per März 148 Gd. per April-Mai 150,50 bez. per Mai-Juni 153,— Br.

Raps: per März 232 Br. 230 Gd. per April-Mai 250 Br.

Rüböl: flau, Gekündigt —,— Zentner, Loko 54,— Br. per März u. per März-April 52 Br. per April-Mai 51,50 Br. 51 Gd. per Mai-Juni 52,25 Br. per Juni-Juli 53,— Br. per September-Oktober 55,50 Br. per Oktober-November 56,— Br. per November-Dezember 56,50 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko u. per März 29,50 Br.

Spiritus: wenig verändert, Gekünd. —,— Liter Loko —,— per März und per März-April 59,80 Gd. per April-Mai 60,40—50 bez. per Mai-Juni 61,— Br. u. Gd. per Juni-Juli 61,80—70 bez. u. Gd. per Juli-August 62,50 Br. per August-September 62,50 Br.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Bremen, 6. März. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,30 bez., per April 7,45 Br., pr. Mai 7,55 Br., per August-Dezember 8,25 Br.

Hamburg, 6. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine matter. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen April-Mai 227½ Br., 226½ Gd., per Mai-Juni 229 Br., 228 Gd. Roggen per April-Mai 167½ Br., 166½ Gd., per Mai-Juni 168 Br., 167 Gd. Hafer u. Gerste still, Rüböl still, loko 56, per Mai 56. Spiritus ruhig, per März 50⅞ Br., per April-Mai 50¼ Br., per Mai-Juni 50¼ Br., per Juni-Juli 51 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 7,30 Br., 7,20 Gd., per März 7,15 Gd., per August-Dezember 8,30 Gd. — Wetter: Milde.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. März. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per März — bez., per April-Mai 230—229½ bez., per Mai-Juni 228½ bis 227—228 bez., per Juni-Juli 227½—226½—227 bezahlt, per Juli-August 217—215½ bezahlt, per September-Oktober 210½—210 bezahlt. Gekündigt — Zentner Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 173—182 M. nach Qualität gef. Russ. — a. B. bez., hochf. inländ. 178—180 M. ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bez., per März 173 M., per März-April 173 M., per April-Mai 174½—174 bez. Br., 173½ Gd., per Mai-Juni 174½ bis 174 bez., per Juni-Juli 173—172 bez. Gd., per Juli-August 165½—165 bez., per September-Oktober 163½—163 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—162 nach Qualität gefordert, Russischer 148—150 bez., Pommerscher 153 bis 155 bez., Ost- und Westpreußischer 148—152 bez., Schlesischer 153—155 bez., Böhmischer 153 bis 155 bez., Galizischer — bez., per März — M., per April-Mai 148½ bez., per Mai-Juni 150½ Br., per Juni-Juli — Br., per Juli-August — Br. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 168 bis 205 Mk., Futterwaare 155 bis 166 M. — Mais per 1000 Kilo loko 145—150 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,75 bis 24,75 M., 0/1: 24,50 bis 23,50 M., per März 24,25—24,20 bez., per März-April 24,25—24,20, bez., per April-Mai 24,25—24,20 bez., per Mai-Juni 24,25—24,20 bez., per Juni-Juli 24,25—24,20 bez., per Juli-August — bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S./O. — bez., N./O. — bezahlt. Winterrübsen 230—240 M., S./O. — bez., N./O. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 52,3 bezahlt, flüssig — M., mit Faß — M., per März 52,3 bez., per März-April 52,5—52,2—52,4 bez., per April-Mai 52,5—52,2—52,4 bez., per Mai-Juni 53,1 bis 52,9 bis 53 bez., per Juni-Juli —,— Mark, per Juli-August — bez., S./O. 55,6—55,8 bez., Oktober — bezahlt. Gekündigt 500 Ztr. Regulirungspreis 52,4 bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,5 M., per März 23,9 M., per März-April 23,6 M., per April-Mai 23,5 M., per Mai-Juni — M. per September-Oktober 25,3 M., Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis 60,4 bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 61—60,5 bez., per März 60,5—60,2 bez., per März-April 60,5—60,2 bez., per April-Mai 61,0—60,7 bezahlt, per Mai-Juni 61,2—60,9 bez., per Juni-Juli 62,0—61,7 bez., per Juli-August 62,7 bis 62,5 bez., per August-September 63,1—62,9 bez., per September-Oktober 59,9—59,6 59,8 bez. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 60,4 bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 6. März. (An der Börse.) Wetter: regnig. — + 5 Grad R. Barometer 28,5. Wind: SO.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 215—224 Mark, feiner do. — M., weißer 215 bis 225 M., per Frühjahr 223,5—223 Mk. bez., per Mai-Juni 224 M. bez., per Juni-Juli 225, M. Br., per Sept.-Oktober 213—211,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländ. 166—170 M., Russischer 166—170 M., per Frühjahr 169,5 M. bez., per Mai-Juni 168,5 M. Br., per Juni-Juli 167,5 M. bez., per September-Oktober 160 M. Br. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco Brau- 156 bis 170 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländ. 140—145 Mk., feiner Pomm. 148 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 220—230 M., per April-Mai 241 M. Br., per September-Oktober 255 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 225 bis 235 M. — Rüböl flau, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54 M. Br., per März 52,5 M. Br., per April-Mai 52,5—00,0 M. bez., per Sept.-Okt. 56,0—00,00 Mk. bez. — Spiritus gut behauptet, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,7 M. bez., mit Faß 59,7 M. bez., per März 59,5 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 60,2—60 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 60,5 M. bez., per Juni-Juli 61,2 M. Br. u. Gd., per Juli-August 61,8 bis 00,0 M. bez — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rüböl 52,5 M., Spiritus 59,5 M. — Petroleum loko 8,7—8,75 M. transito bez. — Regulirungspreis 8,7 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 216—225 M., Roggen 168—174 M., Gerste 162—175 M., Hafer 148—150 M., Erbsen 162—167 M., Kartoffeln 70—75 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 30—30 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 6. März. Das gestrige Nachgeschäft hatte sehr flau geschlossen; die starken Rückgänge, welche in den gegen baar gehandelten Papieren, namentlich in Bergwerksaktien, erst um 2 Uhr festgestellt wurden, wirkten stark verstimmend und warfen einzelne Werthe, wie Diskonto Kommandit-Antheile und Dortmunder Union, noch um etwa 5 Prozent. Der heutige Verkehr eröffnete auf diesen so stark ermäßigten Koursstand aufgeregt. Nachrichten von außerhalb lagen nicht vor, besondere Anregung fehlte; nur die innere Lage der Spekulation war maßgebend. Anfangs hatte es den Anschein, als solle auf Deckungen hin eine Erholung eintreten. Wenigstens wurden die letzten Schlußkourse des gestrigen Geschäftes kurze Zeit behauptet. Doch bald nach 12 Uhr kam aufs Neue ein zügelloses Angebot zum Durchbruch. Die Kourse schwankten so stark und rasch, das Drängen und Treiben war so lebhaft, die Börse so überfüllt, daß die Ermittelung wirklich bezahlter Kourse kaum möglich war. Kreditaktien sprangen von 512 auf 516 und wieder zurück auf 510. Die kleinen Erholungen gingen rasch wieder verloren; Laurahütte sank schnell um 4 pCt., Dortmunder Union um 3 pCt., Deutsche Bank um 7 pCt., Diskonto-Kommandit-Antheile um 3 pCt. nach den niedrigsten gestrigen Koursen. Russische Werthe lagen wieder verhältnißmäßig weniger flau, Noten weichend; ungarische Goldrente verlor 1 pCt., andere fremde Werthe ½—1 pCt. Eisenbahnaktien büßten 1—2½ pCt. ein; besonders matt waren Galizier und Mainzer; Bergische leidlich fest. Gegen baar gehandelte Aktien erschienen theilweise unverkäuflich und waren fast sämmtlich stark gedrückt. Der Anlagemarkt erschien ganz vernachlässigt und eher schwach; namentlich waren ausländische Eisenbahn-Obligationen gedrückt. Bald nach 1 Uhr vollzog sich ein vollständiger Umschwung; die Kourse der auf Zeit gehandelten Werthe hoben sich über den Stand, welchen sie bei Eröffnung inne hatten, und für die gegen baar gehandelten Aktien zeigte sich vereinzelte Kauflust. Doch fehlte der Haltung die rechte Zuversicht und die Dauer der Festigkeit. Per Ultimo notirte man Franzosen 464,50—6—1—4,50, Lombarden 147 bis 146 bis 147. Kredit-Aktien 515—509,50—517. Diskonto-Kommandit-Antheile 176—7 bis 3,50—8—7 bis 177,75. Breslau-Warschauer 102,80 bez. u. Gd. Kaiserhof 25 bez. u. Gd. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 6. März 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00 bz B
do. neue 1876	4	99,50 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 G
Staats-Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,60 bz
do. do.	3½	93,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,25 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,90 bz
do.	5	108,50 G
Landsch. Central	4	100,00 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	93,25 bz
do. neue	3½	91,25 bz
do.	4	99,60 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 B
do.	4	98,75 bz
do.	4½	102,50 bz
Pommersche	3½	90,10 G
do.	4	99,10 bz
do.	4½	103,00 bz
Posensche, neue	4	98,90 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,40 bz
do.	4	99,10 G
do.	4½	101,00 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,90 bz
Pommersche	4	99,90 bz
Posensche	4	99,50 bz G
Preußische	4	99,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,75 bz
Sächsische	4	100,20 bz B
Schlesische	4	100,00 G
Souvereignes		20,40 G
20-Franksstücke		16,23 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,21 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,45 G
Oesterr. Banknot.		172,10 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		213,30 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	281,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	136,75 B
do. 35 fl. Obligat.	—	172,50 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,75 G
Braunschw. 20thl.-L	—	96,20 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,00 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,40 B
do. II. Abth.	5	118,40 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	189,60 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,75 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,50 bz B
Meininger Loose	—	26,50 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,00 bz
Oldenburger Loose	3	157,00 B
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	106,60 G
do. do.	4½	102,50 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,25 bz B
do. do.	4½	100,40 bz
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,00 B
Nodd. Grdcr.-H.-A.	5	99,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	98,90 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. 110	5	102,00 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	106,50 bz G
do. do. 100	5	102,90 bz G
do. do. 115	4½	104,50 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,00 B
do. unk. rückz. 110	5	112,90 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,00 G
do. do. 110	5	101,75 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	103,30 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	99,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,10 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	101,50 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,30 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	117,50 G
Oesterr. Goldrente	4	73,30 bz G
do. Pap.-Rente	4½	60,00 bz
do. Silber-Rente	4½	60,90 bz G
do. 250 fl. 1854	4	112,00 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	340,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,30 bz
do. do. v. 1864	—	307,50 bz
Ungar. Goldrente	6	86,25 G
do. St.-Eisb.Akt.	5	85,30 bz
do. Loose	—	207,00 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,75 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	76,00 G
do Engl. A. 1822	5	83,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	84,80 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	85,75 B
Russ. conf. A. 1871	5	85,00 bz G
do. do. 1872	5	
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	87,10 bz
do. Boden-Credit	5	78,00 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,80 bz
do. do. v. 1866	5	149,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,10 bz
do. 6. do. do.	5	81,80 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	80,00 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,00 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,50 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	10,60 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,25 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,50 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,80 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,47 bz
do. do. 3 M.	20,35 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,20 bz
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	81,05 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,70 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	171,75 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	212,70 bz
do. 100 R. 3 M.	211,25 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,15 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,00 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	41,50 bz G
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	47,25 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	104,80 bz G
do. Kassen-Verein.	4	170,75 bz
Breslauer Disk.-Bk.	4	92,00 bz B
Centralbk. f. B.	4	15,30 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	82,90 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	102,00 bz
Danziger Privatb.	4	109,00 bz B
Darmstädter Bank	4	144,00 bz B
do. Zettelbank	4	107,25 bz G
Dessauer Creditb.	4	86,00 bz
do. Landesbank	4	122,10 bz
Deutsche Bank	4	140,00 bz B
do. Genossensch.	4	111,00 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,60 bz
do. Reichsbank.	4½	152,75 bz B
Disconto-Comm.	4	177,50 bz G
Geraer Bank	4	94,10 bz
do. Handelsb.	4	55,90 G
Gothaer Privatbk.	4	101,00 G
do. Grundkredb.	4	
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,00 bz
Leipziger Creditb.	4	146,25 bz
do. Discontob.	4	98,00 bz
Magdeb. Privatb.	4	113,25 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	75,25 bz
Meining. Creditbk.	4	97,50 bz
do. Hypothekenbk.	4	93,60 bz
Niederlausitzer Bank	4	99,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	63,00 G
Nordd. Grundkredit	4	60,90 bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	96,50 bz
Posen.Landwirthsch	4	
PosenerProv.-Bank	4	111,50 bz B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	90,50 bz G
do. Centralbdn.	4	126,25 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	102,50 bz
Produkt.-Handelsbk	4	76,50 G
Sächsische Bank	4	117,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	99,60 bz
Schles. Bankverein	4	102,00 bz G
Südd. Bodenkredit	4	130,10 bz

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	20,00 G
Deutsche Baugesf.	4	68,00 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	9,10 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	61,00 bz G
Dortmunder Union	4	
Egells Masch.-Akt.	4	33,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	42,50 bz G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	
Gelsenkirch.-Bergw.	4	122,25 bz
Georg-Marienhütte	4	103,50 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	91,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 bz
Lauchhammer	4	43,00 bz G
Laurahütte	4	121,10 bz G
LuiseTiefb.-Bgrw.	4	61,90 bz
Magdeburg. Bergw.	4	125,00 bz
Marienhüt. Bergw.	4	72,00 bz G
Menden u. Schw.B.	4	92,25 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	64,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	
Phönix B.-A.Lit.B.	4	
Redenhütte conf.	4	190,00 B
Rhein.-Nass.Bergw.	4	92,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	26,75 bz
Unter den Linden	4	
Wöhlert Maschinen	4	52,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	33,50 bz
Altona-Kiel	4	138,75 bzG
Bergisch-Märkische	4	103,75 bzG
Berlin-Anhalt	4	106,50 bzG
Berlin-Dresden	4	15,00 bz
Berlin-Görlitz	4	24,10 bzG
Berlin-Hamburg	4	189,00 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	98,90 bz
Berlin-Stettin	4¾	114,10 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	101,10 bz
Cöln-Minden	6	146,75 bzG
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	23,00 bzG
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,40 bz
Magd.-Halberstadt	4	145,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,00 G
Nordhausen-Erfurt	4	27,00 bzG
Oberschl. Lit.Au.C.	3½	178,00 bz
do. Lit. B.	3½	145,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	54,00 bzB
Rechte Oderuferb.	4	138,50 bz
Rheinische	4	157,10 bz
do. Lit.B.v.St.gar.	4	98,60 bz
Rhein-Nahebahn	4	9,90 bzB
Stargard-Posen	4½	103,50 B
Thüringische	4	149,90 bzG
do. Lit.B.v.St.gar.	4	97,75 bzG
do. Lit.C. v. St gar.	4½	105,00 bzG
Weimar-Geraer	4½	52,00 bz
Albrechtsbahn	5	25,25 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	120,50 bzG
Aussig-Teplitz	4	197,00 bzB
Böhm. Westbahn	5	94,00 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	68,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	78,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	69,25 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	109,25 bz
Gotthard-Bahn	6	55,10 bzG
Kaschau-Oderberg	5	52,25 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	17,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	
Oberhess. v.St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	280,50 bz
do. Litt. B.	5	292,90 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	52,50 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	63,75 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	48,90 bz
Russ. Staatsbahn	5	138,50 bzG
Schweizer Unionb.	4	23,00 bzG
Schweizer Westbahn	4	18,50 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	69,00 bzG
Vorarlberger	5	69,75 bzB
Warschau-Wien	4	243,10 bzG
Rechte Oderuf.Bahn	5	136,50 bzG
Rumänische	8	108,20 bzG
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,75 bz
Weimar-Geraer	5	30,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	38,25 bz
Berlin-Görlitzer	5	70,25 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	84,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	99,00 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,40 bz G
do. do. C.	5	121,00 bz G
Marienb.-Mlawka	5	87,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	92,50 bz G
Oberlausitzer	5	36,50 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	98,75 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,50 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	104,50 B
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,30 bz
do. do. Litt. B.	3½	91,30 bz
do. do. Litt. C.	3½	88,40 bzG
do. IV.	4½	103,50 B
do. V.	4½	103,10 G
do VI.	4½	103,25 G
do. VII.	4½	103,30 bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,75 bzB
do. do. II.	4	99,75 bzB
do. do. III.	4½	102,25 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	102,25 G
do. Dortm.-Soest	4	99,00 B
do. do. II.	4½	102,25 G
do. Nordb.Fr.W.	5	103,00 bzB
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	103,20 G
do. Litt. B.	4½	103,20 bzB
Berlin-Görlitz	5	102,70 bzG
do. do. Litt. B.	4½	101,70 bz
Berlin-Hamburg	4	99,50 G
do. do. II.	4	99,25 G
do. do. III.	5	103,00 B
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	99,75 B
do. do. C.	4	99,25 bz
do. do. D.	4½	101,30 bz
do. do. F.	4½	101,50 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,25 bzG
do. do. III.	4	99,25 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	100,30 G
do. VI. do.	4	99,25 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,80 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,80 bz
do. do. 1876	5	106,00 bzG
Cöln-Minden IV.	4	99,10 bz
do. do. V.	4	99,10 bz
do. do. VI.	4½	101,30 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,20 G
do. do. C.	4½	104,20 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,20 G
do. do. II.	4½	100,20 G
do. do. III.	4½	100,20 G
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	101,40 bz
do. do. de 1865	4½	101,40 bz
do. do. de 1873	4½	101,40 bz
do. Leipz. A.	4½	102,00 bzG
do. do. B.	4	99,00 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,10 G
do. II. a 62½ thlr.	4	98,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,10 G
do. do. III conv.	4	98,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	91,50 G
do. C.	4	99,10 G
do. D.	4	99,10 G
do. E.	3½	91,40 G
do. F.	4½	103,50 bzG
do. G.	4½	103,10 G
do. H.	4½	103,10 G
do. v. 1869	4½	103,75 bzB
do. v. 1873	4	99,25 bzB
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,25 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,40 bz
Rheinische	4	100,00 B
do. v. St. gar.	3½	92,10 G
do. v. 1858, 60	4½	101,70 bzG
do. v. 1862, 64	4½	101,70 bzG
do. v. 1865	4½	101,70 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	101,70 bzG
do. v. 1874,	5	101,30 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 B
do. II. do.	4½	104,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,00 G
do. IV.	4½	102,00 B
do. VI	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	82,75 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,50 bzB
do. do. II.	5	88,50 GB
do. do. III.	5	88,40 bzB
do. do. IV.	5	88,50 BB
Lemberg-Czernow. I.	5	75,00 bz
do. II.	5	77,25 G
do. III.	5	73,10 G
do. IV.	5	77,50 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	30,00 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,25 bz
do. Ergänzsb.	3	360,00 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,75 bzG
do. II. Em.	5	104,75 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	85,50 bzG
Oest.Nrdwstb.Lit.B	5	83,50 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	73,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	78,25 bzB
do. do. 1869	5	77,00 bzG
do. do. 1872	5	77,00 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	78,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	262,10 bz
do. do. neue	3	262,60 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,00 bzB
Brest-Grajewo	5	85,80 bzB
Charkow-Asow g.	5	
do. in Lstr. a 20 40	5	84,75 bzG
Chark.-Krementsch.	5	88,50 bzB
Jelez-Orel, gar.	5	91,00 G
Koslow-Woron. gar	5	
Koslow-Woron. Ob.	5	79,80 bz
Kursk-Chark. gar.	5	91,75 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	80,90 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	96,20 bz
Losowo-Sewast.	5	78,25 G
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	92,70 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,25 bz
Warschau-Teresp.	5	94,20 G
do. kleine	5	94,80 bz
Warschau-Wien II.	5	102,00 G
do. III.	5	101,00 bzB
do. IV.	5	97,50 G
Zarskoe-Selo	5	73,10 G

Druck und Verlag von W. Decker u. (E. Röstel) in Posen.